

20.05.2026

PRESEMITTEILUNG



Bildnachweis: Michaela Meth – zur freien Verwendung // Foto v.l.: Frau Wolbert (VR-MainBank eG), Kilian Schmierer (Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber), Nadine Paulus (Geschäftsführerin, Wust – Wind & Sonne), Alexander Schuster (VR Bank Kitzingen), Katrin Sturm (zukünftige Gesellschafterin), Ludwig Frebert (zukünftiger Gesellschafter), Margit Hofmann (Stellvertretende Landrätin, Landkreis Kitzingen), Matthias Bielek (1. Bürgermeister, Dettelbach), Werner Schmitt (Grundstückseigentümer, zukünftiger Gesellschafter), Dr. Christian Zörner (Grundstückseigentümer, zukünftiger Gesellschafter), Andreas Eberth (Grundstückseigentümer, zukünftiger Gesellschafter)

### Spatenstich: Vier Windräder für Dettelbach

Dettelbach – Die Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau hat am Montag mit einem feierlichen Spatenstich den Baubeginn ihres Bürgerwindparks nach dem Echten Bürgermodell eingeläutet. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Reden von Nadine Paulus (Geschäftsführerin, Wust – Wind & Sonne), Matthias Bielek (1. Bürgermeister, Dettelbach), Margit Hofmann (Stellvertretende Landrätin, Landkreis Kitzingen) und Kilian Schmierer (Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber). Insgesamt werden dort vier Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m und einer Nennleistung von 7,2 MW errichtet. Der Park soll im September 2027, mit einem jährlichen Parkertrag von ca. 56.363.000 kWh, ans Netz gehen. Über 350 Bürgerinnen und Bürger aus Dettelbach und Umgebung sind direkt an der Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt.

Seite 1 / 2

Die Bürgerbeteiligung erfolgt nach dem Echten Bürgermodell. Hier bestimmen die Anleger direkt mit. Die Mindestanlage beträgt 5.000 Euro. Die Auswahl erfolgt nach dem „Zwiebelschalenprinzip“, d.h. Kommanditisten kommen vorrangig aus der Standortgemeinde und Umgebung. Die Gemeinde erhält die Gewerbesteuer (95/5). Bürgerinnen und Bürger vor Ort können den erzeugten Strom direkt über den Anbieter „RegioGrünStrom“ ([www.regiogruenstrom.de](http://www.regiogruenstrom.de)) beziehen.

Nadine Paulus, Geschäftsführerin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG sagt über das Projekt: „Besonders stolz bin ich darauf, dass dieses Projekt regional getragen wird. Denn die Wertschöpfung bleibt nicht irgendwo anonym auf der Welt verteilt. Sie bleibt hier. In unserer Region. Bei unseren Bürgerinnen und Bürgern.“

Matthias Bielek, 1. Bürgermeister von Dettelbach sagt über das Projekt: „Der Windpark hier bei Dettelbach steht für Versorgungssicherheit. Für nachhaltige Energie. Für regionale Wertschöpfung. Aber auch für Mut zur Veränderung und für die Bereitschaft, Zukunft aktiv zu gestalten. Und für die Überzeugung, dass Heimatbewusstsein und moderne Technologie kein Widerspruch sind – sondern zusammengehören.“

### **Standort mit Perspektive**

Es wird ein jährlicher Ertrag von rund 56 GWh nach Abschlägen erwartet – das entspricht grob dem Jahresverbrauch von etwa 16.100 Haushalten. Somit können rund 42.417 Tonnen CO<sup>2</sup>-Einsparung pro Jahr erwartet werden. Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen befinden sich ca. 2,3 km südwestlich der Ortschaft Dettelbach im Landkreis Kitzingen (Bayern) sowie ca. 4,5 km südöstlich der Ortschaft Bibergau im Landkreis Kitzingen. Das nähere Umfeld der geplanten Windenergieanlagen ist durch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen charakterisiert. Die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe wurde jeweils durch zwei Gutachten auf 6,1 bzw. 6,23 m/s berechnet. Die dem Standort nächstgelegenen Ortschaften sind die Dörfer bzw. Siedlungen Dettelbach (ca. 2,3 km südwestlich vom Standort) und Bibergau (ca. 4,5 km südöstlich). Die WEA-Standorte weisen Geländehöhen von ca. 272 bis 288 m über Normalhöhennull (NHN) auf. Alle geplanten WEA-Standorte liegen innerhalb des Vorranggebiets für Windenergienutzung Windkraft WK 21/WK 39, Regionalplan Würzburg.

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)**

Ein Windpark verändert jedoch auch das Landschaftsbild und kann zeitweise durch Geräusche oder Schattenwurf stören. Um dies auszugleichen, erlaubt es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit 2023 Betreibern 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde an angrenzende Gemeinden zu zahlen. Die Bürgerwindenergie wird diese freiwillig an die Standortgemeinden leisten. Die Standortgemeinden können mit den Einnahmen aus den Erneuerbaren wichtige und nachhaltige Entwicklungen vor Ort, wie beispielsweise die Vereinsarbeit sowie Sport-, Jugend- und Kulturprojekte fördern.